

Automatisch gewährte Maßnahmen

Nachstehend finden Sie einen Überblick über die heutigen Maßnahmen, wofür wir der betreffenden Instanz die erforderliche Bescheinigung elektronisch zustellen und wofür Sie somit nicht selbst eine Papierbescheinigung senden müssen.

Maßnahmen	Inhalt der Bescheinigung	Einrichtung, an welche die Bescheinigung übermittelt wird
Erhöhte Beteiligung der Gesundheitspflegeversicherung	Anerkennung als Berechtigter einer Beihilfe für Personen mit Behinderung (**)	Krankenkassen
Pauschalbetrag Gesundheitspflege für chronisch erkrankte Personen	Anerkennung als Person mit Behinderung (wenigstens 12 Punkte) (*)	Krankenkassen (es gelten zusätzliche Bedingungen)
Pensionskonto	Anerkennung als Berechtigter einer Beihilfe für Personen mit Behinderung (**)	Landespensionamt
Immobiliensteuer	Anerkennung als Person mit Behinderung (wenigstens 2/3 Einschränkung der Erwerbsfähigkeit und/oder 9 Punkte) (*)	Flämische Region
Regionalsteuer auf Immobilien	Anerkennung als Person mit Behinderung (wenigstens 2/3 Einschränkung der Erwerbsfähigkeit und/oder 9 Punkte) (*)	Region der Hauptstadt Brüssel
Umweltschutzsteuer auf Wasserverunreinigung	Anerkennung als Berechtigter einer Beihilfe für Personen mit Behinderung (**)	VMM und AquaFlandres
Abonnement öffentliche Verkehrsmittel (De Lijn)	Anerkennung als Berechtigter einer Beihilfe für Personen mit Behinderung (**)	DE LIJN
Rundfunk- und Fernsehgebühr	Anerkennung als Person mit Behinderung (wenigstens 12 Punkte) (*)	Wallonische Region
Sozialtarif Elektrizität und Gas	Anerkennung als Berechtigter einer Beihilfe für Personen mit Behinderung (**)	Energielieferanten <i>(Personen, denen keine elektronische Bescheinigung übermittelt werden konnte, wird eine Papierbescheinigung ausgefertigt)</i>
Zusätzlicher Steuerfreibetrag auf das Einkommen natürlicher Personen	Anerkennung als Person mit Behinderung (wenigstens 2/3 Einschränkung der Erwerbsfähigkeit und/oder 9 Punkte) (*)	FÖD Finanzen

* Die Maßnahme betrifft Personen mit Behinderung, die als solche anerkannt sind (Kriterium = die Behinderung).

** Die Maßnahme betrifft nur Personen, die eine Beihilfe für Personen mit Behinderung beziehen (Kriterium = die Behinderung und das Einkommen).